

Regierungsratsbeschluss

vom 2. September 2024

Nr. 2024/1397

Verleihung des Sozialpreises und Sozialsterns 2024

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2006/491 vom 7. März 2006 beschloss der Regierungsrat, jährlich einen «Sozialpreis» zu verleihen. Damit sollen Institutionen, private und öffentliche Unternehmen, Teams oder Einzelpersonen, die im Kanton Solothurn herausragende Leistungen im Sozialbereich vollbringen oder vollbracht haben, gewürdigt werden. Im September 2007 fand die Sozialpreisverleihung zum ersten Mal statt.

Neben dem «Sozialpreis» wird seit mittlerweile 14 Jahren auch der «Sozialstern» an Unternehmen vergeben, die sich in besonderer Weise für die Integration psychisch beeinträchtigter Personen in den Arbeitsmarkt einsetzen. Mit RRB Nr. 2019/511 vom 26. März 2019 beschloss der Regierungsrat, die beiden Preise gleichzeitig zu vergeben und nur noch ein Auswahlverfahren bzw. eine Preisverleihung durchzuführen.

Der «Sozialpreis» wird jährlich in der Höhe von CHF 20'000.00 vergeben. Zudem kann, bei passenden Bewerbungen, ein teilbarer «Sozialstern» in der Höhe von CHF 20'000.00 verliehen werden. Eine Jury schlägt dem Regierungsrat die Institutionen und Unternehmen für die Preise vor. Zusätzlich wird während der Veranstaltung über einen Publikumspreis in der Höhe von CHF 5'000.00 abgestimmt.

2. Erwägungen

Die Ausschreibung für die diesjährige Verleihung des «Sozialpreises» und «Sozialsterns» verlief wie in den Vorjahren. Privatwirtschaftliche Unternehmen, soziale Institutionen, Vereine und Verbände im Kanton Solothurn wurden über die Ausschreibung informiert. Insgesamt gingen 40 Bewerbungen ein. Davon zog die Jury in einem mehrstufigen Auswahlverfahren Institutionen, Vereine und Unternehmen in die engere Auswahl, welche im Juni oder Juli 2024 jeweils durch eine Delegation der Jury besucht wurden.

Die Jury schlägt dem Regierungsrat je ein Projekt für den «Sozialpreis» und für den «Sozialstern» vor. Der Beschluss ist mit einer Sperrfrist bis zur Preisverleihung zu belegen. Diese Massnahme erhöht den Spannungseffekt und hat sich bewährt.

An der Sitzung vom 8. August 2024 befand die Jury über die definitiven Nominationen und die Preisträgerinnen und Preisträger. Sie empfiehlt dem Regierungsrat die Grundlagenwerk AG als Preisträgerin des «Sozialpreises 2024» und die Penguin-PC GmbH als Preisträgerin des «Sozialsterns 2024».

Gemäss RRB Nr. 2019/511 vom 26. März 2019 gingen der Sozialpreis in Höhe von CHF 20'000.00, der Sozialstern in Höhe von CHF 20'000.00, der Publikumspreis in Höhe von CHF 5'000.00 sowie die übrigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Preisverleihung in Höhe von CHF 20'000.00 bisher mit einem Kostendach von insgesamt CHF 65'000.00 zulasten des Swisslos-

Fonds.

Die Preisverleihung 2023 zeigte, dass ein Budget von CHF 20'000 für die Durchführung einer würdigen Preisvergabe knapp bemessen ist. Ein erfreulicherweise steigendes Publikumsinteresse, eine attraktivere Ausgestaltung der Veranstaltung sowie die allgemeine Teuerung schlagen zu Buche. Für die Durchführung der Preisverleihung 2024 soll das Budget deshalb um CHF 10'000.00 auf insgesamt CHF 75'000.00 erhöht werden.

3. **Beschluss**

3.1 Nominierungen

Für die Verleihung des Sozialpreises und Sozialsterns 2024 sind der Fussballklub Grenchen 15, die Grundlagenwerk AG, der Verein Schlafguet, die Penguin-PC GmbH, die Pippilotta Kindertrauerbegleitung, die Siaxma AG und Ruedi Iseli nominiert.

3.2 Preisträgerin Sozialpreis 2024

Grundlagenwerk AG

Kategorie	Unternehmen
Engagement	Entwicklung und Weitergabe effektiver und wirtschaftsnaher Betriebskonzepte für soziale Organisationen.
Kontakt	Selin Stoll, Dorfstrasse 21, 4612 Wangen bei Olten
Preisgeld	CHF 20'000.00

Die Grundlagenwerk AG zeichnet sich durch eine innovative Geschäftsidee aus, die Integrationsprojekte entwickelt und erprobt, die dann als Social Franchising von anderen Organisationen niederschwellig übernommen werden können. Ausserdem unterstützt sie bestehende soziale Projekte bei der Multiplikation, bietet Beratungsdienste an und setzt sich für die Vernetzung innerhalb der Branche ein.

3.3 Preisträgerin Sozialstern 2024

Penguin-PC GmbH

Kategorie	Unternehmen
Engagement	Beitrag zur Beschäftigung und erfolgreichen Eingliederung von psychisch beeinträchtigten Menschen in den Berufsalltag
Kontakt	Oliver Herren, Hauptstrasse 8, 4702 Oensingen
Preisgeld	CHF 20'000.00

Die Penguin-PC GmbH ist spezialisiert auf professionellen IT-Support, Reparaturen sowie Hard- und Software-Installationen. Das Kleinunternehmen beschäftigt im Kanton Solothurn mehrheitlich Menschen mit Behinderungen und bietet in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen seit Jahrzehnten erfolgreich Arbeitsplätze an.

3.4 Finanzielles

Der Sozialpreis, der Sozialstern, der Publikumspreis sowie die übrigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Preisverleihung gehen mit einem Kostendach von CHF 75'000.00 zulasten des Swisslos-Fonds. Das Amt für Gesellschaft und Soziales wird ermächtigt, auf Antrag der Projektleitung die entsprechenden Beträge anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler (alle Expl. verschlossen und persönlich/vertraulich an: Désirée Di Santo, AGS)

Departement des Innern, Departementssekretariat

Amt für Gesellschaft und Soziales, Admin (2023-053)

Abteilung Swisslos-Fonds

Jurymitglieder; E-Mail-Versand durch AGS/ZED/DIS

Staatskanzlei (3)

Aktuariat SOGEKO

Amt für Finanzen

Medien Sperrfrist bis 12.09.2024, 20:30 Uhr (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)